

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0119815 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2017-300-0119815-0001/4 vom 24.03.2017
Firma	Blum-Tief GmbH & Co. KG
Standort	Am Senkelsgraben 24, 53842 Troisdorf
Anlage	Lagerplatz für die Zwischenlagerung von Sand, Kies, Mutterboden und sauberem Abbruchmaterial Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	24.02.2017 und 17.03.2017 15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4 Stunden
beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz Bezirksregierung - Wasserwirtschaft Bezirksregierung - Abfallwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abfall
Genehmigungssituation

B) Grundlage der Überwachung

Anzeige nach § 67 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Baugenehmigung der Stadt Troisdorf vom 14.02.1992 (AZ.: 63-9806 II-187/91)
Anordnung der Bezirksregierung Köln vom 04.12.2012 (AZ.: 52-Hat/0119815-OV)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Die Lagerung von Bodenaushub und Bauschutt findet zum Teil auf Flächen statt, die dafür nicht zugelassen sind. Die Abwasserbehandlungsanlage (Schlammfang) war auf Grund unzureichender Wartung bzw. Leerung nicht in vollem Umfang funktionsfähig (Dieser Mangel wurde umgehend behoben).
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit der Aufforderung zur Mängelbeseitigung mit Fristsetzung
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.